

Behandlungsvertrag

Zwischen

Herrn/Frau _____
_____ (nachfolgend Patient)

(Name, Vorname, Straße und Nummer, Postleitzahl und Ort, Telefon)

und Heilpraktikerin Cindy-Mareike Golde, Praxis für Orthomolekulare Therapie,
Mitochondrientherapie und Darmgesundheit, Lohmener Str.1, 01326 Dresden, 0163-1972898.

1. Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Heilpraktiker eine heilkundliche Behandlung mit naturheilkundlichen Heilverfahren, einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren, in Anspruch. **Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche/schulmedizinische Anerkennung fehlt.** Der Heilpraktiker erbringt seine Dienste nach dem fachlichen Standard des Heilpraktikers. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz.

2. Vergütung

Das Honorar lehnt sich an die Vorgaben des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker oder des Hufelandleistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen an.

Häufig verwendete Ziffern sind:

A2a	Erstanamnese Orthomolekulare Therapie	60min	80,00€
A2b	Folgeanamnese Orthomolekulare Therapie	30min	35,00€
11.3.	Erststellen von Diät-/Medikationsplänen		8,00€
4	Beratung, auch telefonisch	>15min	18,50€
5	Beratung, auch telefonisch	<15min	9,00€
26.1.	Blutentnahme		3,00€

Laborkosten werden vom Patienten direkt an das beauftragte und rechnungsstellende Labor gezahlt.

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Deshalb erfolgt **bei gesetzlich krankenversicherten Patienten in der Regel keine Erstattung** von Heilpraktiker-Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenkasse.

Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen (teilweisen) Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung bzw. dem Beihilfeträger haben. Eine Erstattung durch einen Kostenträger ist von den jeweils vereinbarten Leistungsvoraussetzungen bzw. Tarifmerkmalen abhängig.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Etwaige Differenzen zwischen den Erstattungen des Leistungsträgers und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen. **Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.**

3. Schweigepflicht

Der Heilpraktiker bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

4. Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, den Heilpraktiker wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten. Ansonsten könnte ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten durch Behandlungen des Heilpraktikers entstehen.

5. Weitere Hinweise

Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung durch den Heilpraktiker eine ärztliche Therapie nicht ersetzen kann.

6. Datenschutz

Der Heilpraktiker erhebt, verarbeitet und speichert Daten zur Gesundheit (z. B. Vorerkrankungen, aktueller Gesundheitszustand, Behandlungsverlauf, Medikation) zum Zweck der Durchführung der Behandlung des Patienten und allgemeine Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Krankenversicherung) in schriftlicher und/oder elektronischer Form. Mit seiner Unterschrift stimmt der Patient diesem zu.

Der Patient erhält eine Kopie dieses Vertrages.

Patient
Dresden, _____

Cindy-Mareike Golde
Dresden, _____